



Checkliste Zucht

Ansuchen um Zwingerschutz bei der FCI (Federation Cynologique International) über den Dachverband ÖKV (Österr. Kynologenverband)
http://www.oekv.at/uploads/media/Formulare/Zuchtbuch/ZuchtstaettennamenschutzZMR_1.pdf

Der Züchter muss Mitglied im ÖDLK sein und seine Mitgliedsbeiträge ordnungsgemäß beglichen haben. Wir gehen davon aus, dass der Züchter Jäger mit gültiger Jagdkarte ist. Eine Zuchtfreigabe muss bei beide Elterntiere in der Ahnentafel eingetragen sein. Alterslimit für Hündinnen ist das vollendete 8 Lebensjahr und bei Rüden das vollendete 10. Lebensjahr.

Hündinnen dürfen max. einmal in 12 Monaten belegt werden.

Die Zuchttiere müssen gesund und frei von Krankheiten sein. Es dürfen keine operativen Eingriffe vorgenommen worden sein, welche Zuchtausschließende Mängel verschleiern oder verdecken könnten, welche jedoch weitervererbt werden können.

Der Züchter hat beim Zuchtwart rechtzeitig schriftlich um Deckfreigabe anzusuchen.

<http://www.deutschlanghaar.at/wp-content/uploads/Antrag-auf-Deckfreigabe-2017-03-30.pdf>

Erst mit der schriftlichen Deckfreigabe durch den Zuchtwart, darf eine Deckung durchgeführt werden.

Sobald eine Deckung durchgeführt wird, ist dem Zuchtwart die Deckbescheinigung zuzusenden.

Deckbescheinigung

<http://www.oekv.at/uploads/media/Formulare/Zuchtbuch/Deckbescheinigung2003.pdf>

Die Wurferwartung wird ehestmöglich auf der Homepage des ÖDLK veröffentlicht. Ist der Wurf gefallen, so ist der Zuchtwart umgehend zu informieren.

Folgende Unterlagen sind bis spätestens 14 Tage nach dem wölfen dem Zuchtwart zu übermitteln:

1. Ahnentafel der Zuchthündin in Original
2. Ahnentafel des Deckrüden in Kopie aber Letztstand (letzte Prüfungen, Ausstellungen usw..)
3. Wurfmeldung
<http://www.oekv.at/uploads/media/Formulare/Zuchtbuch/Eintragungsformular2003.pdf>
4. Barcode (Chipnummern) in 2-facher Ausführung je Welpen
5. Zwingerkarte

6. Soll ein Welpen in das Ausland verkauft werden, so ist ein Export Pedigree zu beantragen. Der Name des Besitzers mit Anschrift ist für den jeweiligen Welpen anzumerken.
7. Eine gültige E-Mailadresse an welche die Rechnung vom ÖKV geschickt wird. Erst bei vollständiger Bezahlung werden die Ahnentafeln seitens des ÖKV zugesendet.

Rechtzeitig mit dem Zuchtwart einen Termin zur Wurfabnahme vereinbaren, dies kann jedoch erst nach dem Chipen der Welpen durch den Tierarzt erfolgen. Erst nach der Wurfabnahme durch den ÖDLK dürfen die Welpen abgegeben werden.

Der Zuchtwart ist über den aktuellen Stand des Welpenverkaufes zu informieren.